



Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Prüfungsleistungen in den Basismodulen im Bachelorstudiengang

Medienkommunikation (A04)

Prüfungszeitraum: **SS**

WS

Für Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung vom 29.08.2011 absolvieren.

<p>Name:</p> <p>Vorname:</p> <p>geb. am:</p> <p>Matr.-Nr.:</p>	<p>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind. 2. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen. 3. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich). <p>Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!</p>
--	--

X	Prüfungs-Nr. (nur ZPA)	Prüfungsleistungen
Basismodule:		
Modul VI: Qualitative Forschungsmethoden		
	78101	Klausur zu Qualitative Forschungsmethoden
Modul VII: Quantitative Forschungsmethoden		
	78102	Klausur zu Quantitative Forschungsmethoden
Modul VIII: Praxismodul		
	74846	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Medienkonzeption/Mediendesign (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)
oder		
	74845	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Journalistisches Schreiben (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)
	74941	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Filmgestaltung (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)
oder		
	74942	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Filmschnitt (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)
	76624	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Tools & Software (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)
oder		
	76625	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Gestaltung multimedialer Lernangebote (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)
	76714	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Bild- und Filmbearbeitung (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)
oder		
	76722	Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Onlinezeitschriften und Virtuelle Institute (Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich)

Name:

Vorname:

Matr.-Nr.:

Eine Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn alle Zulassungsbedingungen gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorprüfung erfüllt sind.

Des Weiteren bestätigt der(die) Antragsteller(in) mit seiner(ihrer) Unterschrift,

- dass er(sie) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt,
- dass er(sie) im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der TU Chemnitz immatrikuliert ist,
- dass er(sie) die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Medienkommunikation nicht endgültig nicht bestanden hat und er(sie) sich nicht in einem Prüfungsverfahren befindet,
- dass er(sie) die Prüfungsvorleistungen erfüllt und
- dass er(sie) von der gültigen Prüfungsordnung Kenntnis genommen hat.

Datum:

Unterschrift:
Antragsteller/in

Informationen für den/die Antragsteller/in:

Bei einer vorbehaltlosen Zulassung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen wird kein gesonderter Bescheid erstellt. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie über die Zulassungslisten, die am Zentralen Prüfungsamt ausgehängt und im Internet unter www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/ veröffentlicht werden.

Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllen, erhalten Sie einen Bescheid. Prüfungsvorleistungen können noch bis einen Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum unter Berücksichtigung und Einhaltung der Öffnungszeiten im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Prüfungsleistung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.